

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Mainstockheim (Wasserabgabesatzung – WAS –)

Vom 21. März 2011

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) – (FN Bay RS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009, GVBl. S. 400 - erlässt die Gemeinde Mainstockheim folgende Satzung:

Änderungssatzung § 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Mainstockheim (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 22.01.1998 i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 23.10.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte oder Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder

2. in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind

und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau dauerhaft erricht wird.“

2. § 18 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.“

Änderungssatzung § 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2011 in Kraft.

Kitzingen, 21. März 2011
Gemeinde Mainstockheim


Fuchs
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 22. März 2011 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22.3.2011 angeheftet und am 12.4.2011 wieder abgenommen.

Kitzingen, 18. Jan. 2012
VGern Kitzingen


Starkmann-Kerres
Verwaltungsfachangestellte